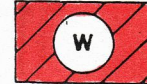







M. 1 : 5 000

Kartengrundlage: Auszug aus Top. Karte 1: 10 000
Blatt Nr. M-32-12-A-c-1
Ausgabejahr 1992

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung
Vervielfältigungserlaubnis erteilt
durch: LA LVermD
am 12.11.1998
Genehmigungsnummer: LVermDV/0026/98

I. Planzeichen

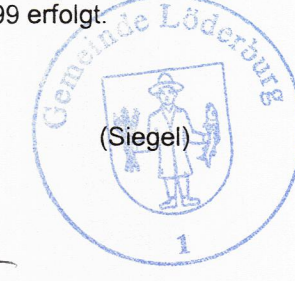
-  Wohnbaufläche
-  Grünfläche
-  Geltungsbereich
-  Straßenverkehrsfläche
-  Versorgungsanlage Elektrizität
-  Hochspannungsleitung

II. Verfahrensvermerke

1. Eingeleitet aufgrund eines einfachen Änderungsbeschlusses einer Teilfläche des Gemeinderates der Gemeinde Löderburg am 21.04.1999. Die ortsübliche Bekanntmachung des einfachen Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote“ am 12.05.1999 erfolgt.

Datum: 09.02.2001

Der Bürgermeister



2. Die für die Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 1 (4) BauGB mit Schreiben 12.05.1999 beteiligt worden.

Datum: 09.02.2001

Der Bürgermeister



3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 13 Nr. 3 BauGB mit Schreiben vom 12.05.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Datum: 09.02.2001

Der Bürgermeister



4. Der Gemeinderat der Gemeinde Löderburg hat am 21.10.1999 den Entwurf zur einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung nach § 3 (2) und § 13 Nr. 2 BauGB bestimmt.

Datum: 09.02.2001

Der Bürgermeister



5. Der Entwurf zur einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 22.11.1999 bis zum 23.12.1999 nach § 3 (2) und § 13 Nr. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Abdruck im amtlichen Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Staßfurt „Salzlandbote“ am 13.11.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Datum: 09.02.2001

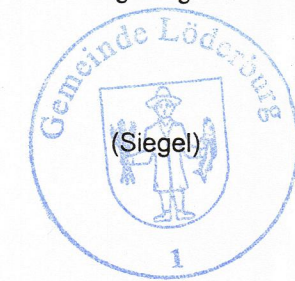
Der Bürgermeister



6. Der Gemeinderat der Gemeinde Löderburg hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.05.2000 geprüft und gemäß § 1 (6) BauGB abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Datum: 09.02.2001

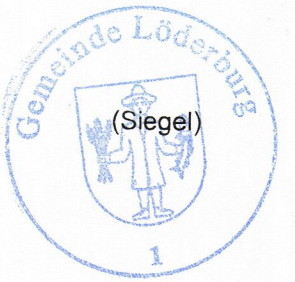
Der Bürgermeister



7. Die Planzeichnung der einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 24.05.2000 vom Gemeinderat der Gemeinde Löderburg mit Beschluss angenommen. Der Erläuterungsbericht zur einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Löderburg am 24.05.2000 gebilligt.

Datum: 09.02.2001

Der Bürgermeister



8. Die Genehmigung dieser einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.04.2001, Az.: 25.31.12.1001/22/1.1.1. ASL mit/ohne Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

9. Die einfache Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht wird hiermit ausgefertigt.

Datum: 24.05.2001

Der Bürgermeister



10. Die Erteilung der Genehmigung der einfachen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löderburg sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der öffentlichen Sprechzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 6 (5) BauGB am 23.05.2001 in dem amtlichen Mitteilungsblatt der VG Staßfurt ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die einfache Änderung ist am 23.05.2001 in Kraft getreten.

Datum: 25.05.2001

Der Bürgermeister



Regierungspräsidium Magdeburg
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage

Mit Aufgaben/Maßnahmen/Hinweisen
Magdeburg, den 23.04.2001
Im Auftrage



III. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. 1998 I S. 137) in der zur Zeit gültigen Fassung

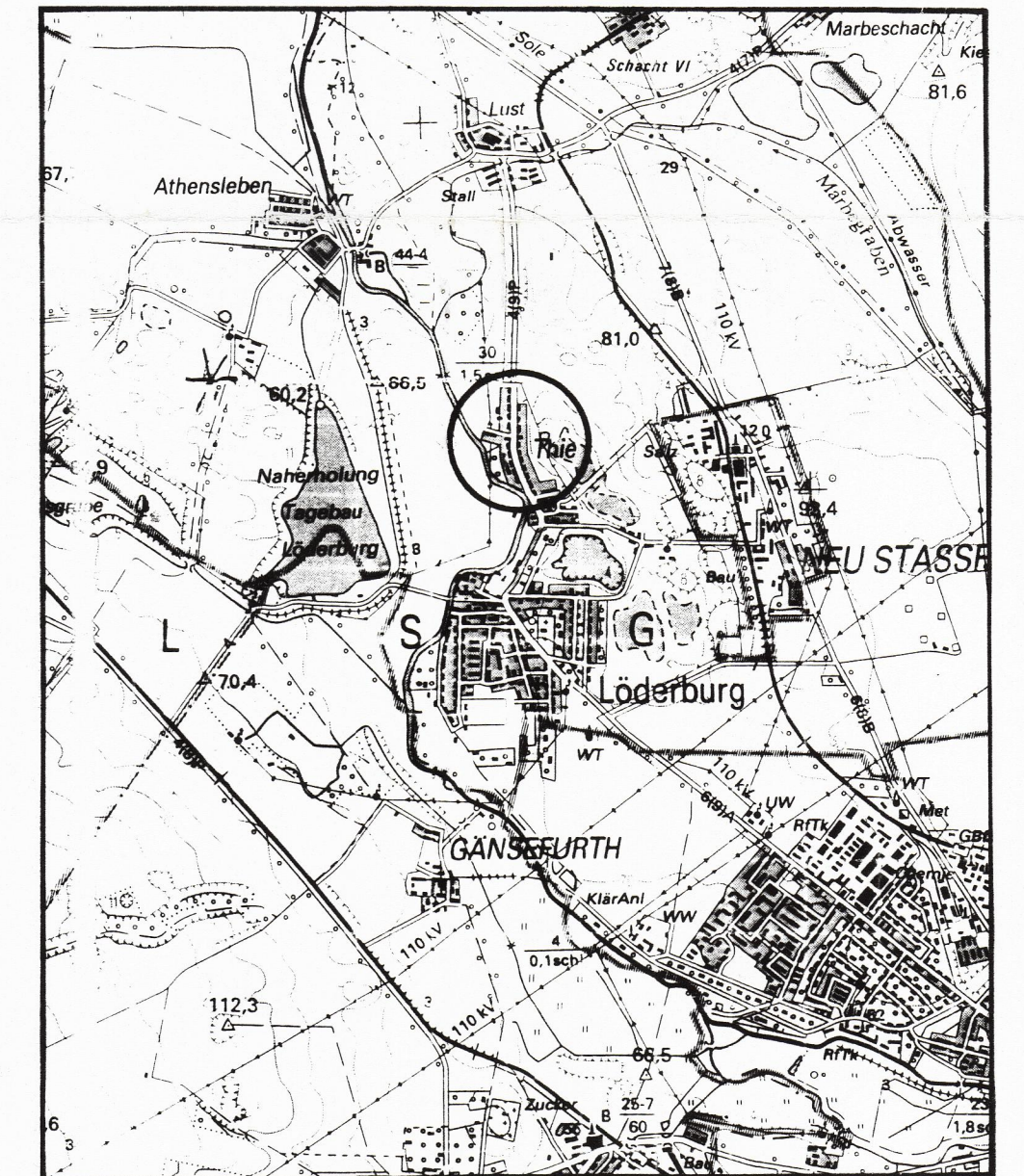
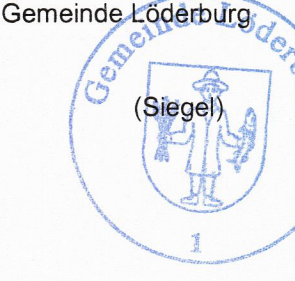
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung vom 23. November 1990, zuletzt geändert am 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58).

Der Gemeinderat der Gemeinde Löderburg beschloss die 2. Einfache Änderung einer Teilfläche im Bereich Bebauungsplan Nr. 05/98 Wohngebiet „Friedrich-Wolf-Siedlung“ des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löderburg

Datum: 09.02.2001

Der Bürgermeister



URSCHRIFT

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDE LÖDERBURG
(Ausschnitt)

1. EINFACHE ÄNDERUNG EINER TEILFLÄCHE
IM BEREICH LÖDERBURG - THIE